

Information über die Erfordernisse des Auskunftersuchens samt Kopie eines Identitätsnachweises

Beim Auskunftsrecht handelt es sich um ein höchstpersönliches Recht, deshalb ersuchen wir Sie, uns im Zuge Ihres schriftlichen Ersuchens eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein oder ähnliches) zukommen zu lassen. Dies dient insbesondere dazu, um sicherzustellen, dass ausschließlich Sie als Betroffener Auskunft über Ihre Daten erhalten. Sie helfen uns damit auch, einen Missbrauch des Auskunftsrechtes hintanzuhalten.

Bitte geben Sie uns bekannt, welches Recht Sie in Anspruch nehmen wollen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf oder Widerspruch) und spezifizieren Sie Ihre Anfrage (zB welche Auskunft möchten Sie bzw. was wollen Sie berichtigen).

Nach Einlangen Ihres Ansuchens samt gültigem Identitätsnachweis werden wir Ihrem Ersuchen umgehend entsprechen und innerhalb gesetzlicher Frist (innerhalb eines Monats, ist die Beantwortung des Antrags sehr komplex, kann die Beantwortung um weitere zwei Monate verlängert werden) Ihrem Auskunftsbegehren nachkommen.